Gemeinde Schellhorn

Beschlussvorlage Schellhorn
Nummer 070/0038/2026
vom 27.08.2026
Status öffentlich

Zuständigkeit im Amt Preetz-Land
Strategieteam
Torsten Dose
Telefon 04342/8866125
E-Mail torsten.dose@amtpreetzland.de

Übertragung von Entscheidungsbefugnissen für 2027 nach § 27 Absatz 1 der Gemeindeordnung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine
Strategieausschuss Schellhorn (Vorberatung)	
Gemeindevertretung Schellhorn (Entscheidung)	

Beschlussvorschlag

1. Dem Projektausschuss wird die abschließende Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen sowie über die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für die nachfolgenden Projekte im Rahmen der Haushaltsmittel 2026 übertragen:

 - Feuerwehr, Feuerlöschwesen
 - Heimatpflege, Ortsbild, Dorffeste
 - Seniorenarbeit
 - Jugendarbeit
 - Kinderspielplätze
 - Badestelle
 - Sportförderung, Sporteinrichtungen
 - Elektroladesäule
 - Abwasserbeseitigung
 - Gemeindestraßen und –wege inklusive Straßenbeleuchtung und –reinigung
 - Dorfplatz
 - Dorfgemeinschaftshaus (Landhaus)
 - Bauhof, Gemeindearbeiter (Unternehmerleistungen)

2. Der Bürgermeister entscheidet über den Erwerb von Vermögensgegenständen für die unter Ziffer 1 aufgezählten Projekte im Rahmen der Haushaltsmittel 2027 nach Beschlussfassung im Projektausschuss.

3. Folgende Ziele und Grundsätze sind zu beachten:
 Erläuternde Hinweise zu den Produktkonten

4. Die Entscheidungsbefugnisse des Bürgermeisters, die durch § 2 der Hauptsatzung allgemein übertragen worden sind, werden nicht berührt.

Sachverhalt

Die Entscheidungsbefugnisse des Bürgermeisters, die durch § 2 der Hauptsatzung allgemein übertragen worden sind, werden nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine